

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der **Gemeindevertretung Bargum** am Dienstag, dem 28.02.2017, 19:30 Uhr, in Bargum, **Gemeindehaus, Bensmoor 9**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Bernd Wolf

Gemeindevertreterin

Hilde Baber

Gemeindevertreter

Jens-Uwe Asmussen
Sven Bahnsen
Günter Müller
Bernd Schönlein
Jeß Peter Sönksen

Protokollführerin

Sigrid Frahm-Nielsen

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Burkhardt Kastilan
Sönke Paulsen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 01.11.2016
- 4 Beratung und Beschlussfassung Eröffnungsbilanz 2012
- 5 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2012 einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen 2012
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Bargum für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Bargum
Vorlage: 010/084/2016
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 07.05.2017
Vorlage: 010/086/2016
- 9 Bericht über die eingegangenen Spenden
Vorlage: 010/085/2016

- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Zweitwohnsteuer
- 11 Beratung über die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Teilaufstellung der Regionalpläne zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung
- 12 Sachstand Materiallager Bargum
- 13 Sachstand über den Managementplan "Bargumer Heide"
- 14 Bericht des Bürgermeisters
- 15 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 16 Anträge
- 17 Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

- 18 Grundstücksangelegenheiten
- 18.1 Grundstückskaufvertrag
Vorlage: 010/087/2017
- 19 Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Bernd Wolf eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Zuhörer, Herrn Rahn von der Presse sowie Frau Sigrid Frahm-Nielsen vom Amt Mittleres Nordfriesland, die mit der Protokollführung beauftragt wird.

Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Gegen diese Feststellungen ergehen keine Einwände.

Der Bürgermeister bittet darum, dass die Tagesordnungspunkte 18 „Grundstücksangelegenheiten“ und 19 „Personalangelegenheiten“ nicht öffentlich beraten werden.

Auch diesem Vorgehen stimmen die Gemeindevertreter einstimmig zu.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Bürgermeister Bernd Wolf eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Eine Bürgerin merkt an, dass der Graben an der Straßenkante zu dem Grundstück Dörpstraat 77 sehr schnell vollläuft und das Wasser nicht abfließen kann. Das Wasser sammelt sich dann auch auf der Straße.

Bernd Wolf erläutert, dass er mit dem Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses, Sönke Paulsen, vor Ort war und sich das angeschaut hat. Eine Klärung war leider nicht möglich, da die Anwohner nicht erreichbar waren. Er setzt sich jetzt mit der Anwohnerin in Verbindung und spricht einen Termin ab, sodass die Sachlage geklärt werden kann.

Des Weiteren erklärt sie, dass aufgrund der Straßenarbeiten ihre Auffahrt nicht befahrbar war. Als die Arbeiten abgeschlossen waren, ist ein Streifen ihrer Auffahrt nicht

korrekt aufgefüllt worden. Dadurch hat sich jetzt eine Rinne gebildet, in der sich ebenfalls das Wasser sammelt.

Dies wird, so Bürgermeister Wolf, an das Straßenbauamt Flensburg weitergeleitet.

Die Bürgerin fragt nach, wann wieder eine Müllsammelaktion stattfindet.

Bernd Wolf erklärt, dass am 25.03.2017 im Rahmen des Aktionstages „Sauberes Schleswig-Holstein“ eine Müllsammelaktion stattfindet. Der Termin wird noch über einen Aushang bekanntgegeben.

Ferner bittet sie darum, dass die Landjugend aufgefordert wird, nach ihren Feten besser aufzuräumen.

Bürgermeister Wolf sagt zu, dass er dies an die Landjugend weitergibt. Aber er bittet die Bürgerin, sich ebenfalls auch noch mal direkt an die Landjugend zu wenden.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 01.11.2016)

Bernd Wolf fragt nach, ob Einwände gegen die Niederschrift vom 01.11.2016 vorliegen. Es ergehen keine Wortmeldungen und die Mitglieder der Gemeindevertretung genehmigen einstimmig die Niederschrift.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung Eröffnungsbilanz 2012)

Zu der durchführenden Prüfung wurden dem Finanzausschuss am 31.01.2017 folgende Unterlagen vorgelegt:

- Eröffnungsbilanz 2012
- Anhang
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitsspiegel
- Bewertungsrichtlinie
- Bewertungsunterlagen Aktiva und Passiva

Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergab keine Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz 2012 nebst Anlagen gemäß § 95 n GOP geprüft und stellt die Richtigkeit fest.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt, dass das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind und der Anhang, der Anlagenspiegel, der Forderungsspiegel und Verbindlichkeitsspiegel zur Eröffnungsbilanz vollständig und richtig ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Eröffnungsbilanz 2012.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2012 einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen 2012)

Dem Finanzausschuss werden am 31.01.2017 gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen zur Prüfung vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung ist nach den geltenden Vorschriften verfahren worden.
4. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2012. Es wird zudem einstimmig beschlossen, den Jahresüberschuss von 29.950,36 € der Ergebnisrücklage zuzuführen. Gleichzeitig werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 57.514,00 € von der Gemeindevertretung anerkannt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017)

Bürgermeister Bernd Wolf informiert darüber, dass sich der Finanzausschuss auf seiner Sitzung am 31.01.2017 eingehend mit dem Haushaltsplan auseinandergesetzt hat. Bernd Wolf verliest die

Haushaltssatzung der Gemeinde Bargum für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	764.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	833.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	69.600 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	707.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	763.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	60.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<u>370 %</u>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<u>390 %</u>
2. Gewerbesteuer	<u>380 %</u>

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Einge-

hung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000,00 EUR.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Bargum für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Bargum
Vorlage: 010/084/2016)

Bernd Wolf erläutert kurz, dass zukünftig die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr zum Sondervermögen der Gemeinde gehört. Die Feuerwehr muss zukünftig einen Ein- und Ausgabenplan erstellen, dem die Gemeinde dann zustimmen muss..

Begründung:

Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege

Mit Erlass vom 14.09.2016 hat das Innenministerium eine „Mustersatzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Gemeinde- und Ortsfeuerwehren“ bekanntgegeben. Dieser Erlass trat mit Wirkung vom 27.09.2016 in Kraft. Die Satzung ist eine sogenannte Handlungsanweisung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters an die Feuerwehren. Die Satzung muss durch die Gemeinde- bzw. Stadtvertretung beschlossen werden.

In der Satzung sind folgende Wertgrenzen festzulegen:

- § 3 Zuwendung an die Kameradschaftskasse
- § 7 (7) Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben
- § 9 (2) Kassenführung

Auf der letzten Wehrführerdienstversammlung am 26.10.2016 hat Mareike Grünberg die Gemeindeführer gebeten, sich mit der jeweiligen Bürgermeisterin / dem jeweiligen Bürgermeister zusammzusetzen um ggf. die 3 Wertgrenzen gemeinsam zu beraten.

Hinweis: Ein- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse 2017

Vom Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein ist eine Handlungshilfe für die Führung der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren sowie das Haushaltsprogramm „Ein- und Ausgabeplan für die Kameradschaftskassen“ als Excel Tabelle herausgegeben bzw. veröffentlicht worden.

Die Mustersatzung, die Handlungshilfe sowie das Haushaltsprogramm „Ein- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse“ wurde den Gemeindeführern des Amtes Mittleres Nordfriesland am 26.10.2016 durch den Kreisfeuerwehrverband Nordfriesland per Email zugeschickt.

Der Ein- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse wird gem. § 2a Brandschutzgesetz von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen. Dieser bedarf der Zustimmung der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung und tritt danach erst in Kraft.

Beschluss:

In den §§ 3,7 und 9 der Satzung werden als Wertgrenze jeweils 3.000,00 EUR festgesetzt. Die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Bargum für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Bargum wird einstimmig beschlossen.

Eine weitere Beschlussfassung über den Ein- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Bargum erfolgt nicht, da dieser noch nicht vorliegt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 07.05.2017
Vorlage: 010/086/2016)

Begründung:

Bildung eines Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 07. Mai 2017

Damit für den Wahlbezirke Bargum 001 rechtzeitig ein Wahlvorstand einberufen werden kann, bitte ich Sie auf der Sitzung der Gemeindevertretung geeignete Personen vorzuschlagen bzw. zu benennen. Ein Wahlvorstand setzt sich aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und 3 - 7 Beisitzern zusammen.

Wahlraum:

Gemäß § 34 der Landeswahlordnung ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlraum zu benennen. Die Wahlräume sollten so ausgewählt werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Ich bitte Sie bei der Auswahl der Wahlräume hierauf zu achten.

Bitte den Wahltermin mit dem Wahllokal abstimmen!

Beschluss:

Folgender **Wahlvorstand** wird für die Landtagswahl am 07.05.2017 gebildet:

Wahlvorsteher/ in	Bernd Wolf
Stellv. Wahlvorsteher/ in	Sönke Paulsen
Schriffthführer/ in	Hilde Baber
Stellv. Schriffthführer/ in	Bernd Schönlein
Beisitzer	Sven Bahnsen
Beisitzer	Jens Uwe Asmussen

Beisitzer	Günther Müller
Beisitzer	Jeß Peter Sönksen
Beisitzer	Burkhardt Kastilan

Bei Bedarf evtl. zusätzliche Ersatzpersonen.

Ersatz	Dörte Matthiesen
Ersatz	Hans Peters
Ersatz	Thomas Carstensen

Wahllokal: Gemeindehaus Bargum, Bensmoor 9, 25842 Bargum

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

<p>Zu Punkt 9 der TO: (Bericht über die eingegangenen Spenden Vorlage: 010/085/2016)</p>

Sachverhalt:

Gem. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Bis zur Wertgrenze in Höhe von 3.000 EUR obliegt dem Bürgermeister die Befugnis über die Annahme der Spende.

Bürgermeister Wolf berichtet über die eingegangenen Spenden für den Zeitraum vom 01.01.16 – 15.11.16

<p>Zu Punkt 10 der TO: (Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Zweitwohnsteuer)</p>
--

Bernd Wolf stellt die Zweitwohnungssteuer gem. der mitgesandten Merkblätter zur Zweitwohnungssteuer vor. Durch diese Steuer hätte die Gemeinde geschätzte Mehreinnahmen von 3.000,00 bis 3.500,00 EUR. Die Steuer verbleibt zu 100 % im Gemeindehaushalt.

In der anschließenden Diskussion werden die Sinnhaftigkeit der Steuer sowie die geschätzten Mehreinnahmen angezweifelt. Bürgermeister Wolf verweist auf den Haushalt der Gemeinde, demnach wären zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde notwendig.

Es betrifft etwa 10-12 Haushalte in Bargum. Es folgt noch eine Klärung inwieweit Ferienwohnungen von der Zweitwohnungssteuer betroffen sind.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich, dass die Einführung der Zweitwohnungssteuer in Gang gebracht werden soll.

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 11 der TO:

(Beratung über die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Teilaufstellung der Regionalpläne zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung)

Bernd Wolf erläutert, dass gemäß der Regionalpläne zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung für Bargum keine Repowerflächen und keine Windeignungsflächen ausgewiesen sind. Die Gemeinde hat die Möglichkeit zu den Plänen eine Stellungnahme abzugeben.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung, dass Arno Hansen vom Amt Mittleres Nordfriesland eine Stellungnahme verfassen soll, dass von Seiten der Gemeinde keine Einwände gegen die Regionalpläne bestehen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 12 der TO:

(Sachstand Materiallager Bargum)

Zum Sachstand Materiallager Bargum führt Bernd Wolf folgendes auf:

Das Materiallager ist soweit geräumt. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland hat eine Ausschreibung durchgeführt. Den Zuschlag für die Planung dieser Fläche erhielt die GKU Standortentwicklung GmbH, Berlin. Die Kosten von 40.000,00 EUR übernimmt die Wirtschaftsförderung.

Die GKU macht jetzt erstmal eine Bestandsaufnahme (inkl. Naturschutz u. Brandschutz). Die Arbeitsgruppe der Gemeinde ruht, bis die Bestandsaufnahme abgeschlossen ist. Die Bestandsaufnahme wird dann der Arbeitsgruppe vorgestellt.

Die Gemeinde Langenhorn ist ebenfalls involviert, da eine Fläche am Eingang zur Gemarkung Langenhorn gehört.

Interessenten für die Fläche sind vorhanden.

Zu Punkt 13 der TO:

(Sachstand über den Managementplan "Bargumer Heide")

Bürgermeister Wolf berichtet über die Begehung der „Bargumer Heide“ mit dem LLUR.

Nach dem Sturm „Christian“ wurden dort von der Gemeinde neue Bäume angepflanzt. Jetzt sollen laut LLUR 16 ha Wald umgebaut werden. Dies bedeutet, dass dort neben Wald auch Feuchtwiesen, Eichen- und Birkenhänge angelegt und Sanddünen freigelegt werden sollen. Diese Fläche ist bereits ein FFH-Gebiet und jetzt soll eine Aufwertung erfolgen. FFH-Gebiete sind spezielle Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

Die Folgen daraus wären, dass eine Nutzung des Waldes wie bisher dann nicht mehr möglich ist, Flächen aus diesem Gebiet können nicht mehr verpachtet werden und die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe verhindert wird.

Die Gemeinde spricht sich dagegen aus.

Das LLUR wird dazu noch ein Statement abgeben, worauf die Landeigentümer in dem Gebiet sowie die Gemeinde dann eine Stellungnahme mit Anregungen und Bedenken abgeben können.

Zu Punkt 14 der TO:

(Bericht des Bürgermeisters)

Bürgermeister Wolf berichtet über folgende Punkte:

- Es fand die Abnahme des Oberflächenausbaus Breitband statt.
- Der Förderverein Diakonie Sozialstation Langenhorn wird aufgelöst. Das Guthaben von 11.000,00 EUR geht dann über in die Diakonie Sozialstation Husum.
- Der Gemeindeabend ergab abzgl. Eintritt und Aufwendungen ein Minus von 734,00 EUR. Dieser Betrag wird zu gleichen Teilen von der Kirche und der Gemeinde ausgeglichen.
- Am 26.01.2017 tagte der Friedhofsbeirat. Es besteht eine Rücklage von 13.000,00 EUR. Durch die Gemeinde erfolgt keine Übernahme von Defiziten.
- Es fand eine Verkehrsschau statt. Demnach mussten mehrere Schilder ausgetauscht werden. Der Austausch wurde vom Bauhof Bordelum/Langenhorn durchgeführt und verursachte Kosten von 482,83 EUR.
- Die Schließzeiten des Gemeindehauses sollen an die Sommerferien gekoppelt werden. Daher ist das Gemeindehaus in den ersten 4 Wochen der jeweiligen Sommerferien geschlossen. Für 2017 bedeutet das vom 24.07. bis zum 20.08.2017.
- Bernd Wolf hat an einer Goldenen Hochzeit und an einer Diamantenen Hochzeit teilgenommen.

Zu Punkt 15 der TO:

(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

Bernd Wolf erteilt Jeß-Peter Sönksen (Forst- und Umweltausschuss) das Wort:

- Aus dem Verkauf von gemeindeeigenem Brennholz wurden 250,00 EUR eingenommen.
- Der Rückschnitt an den Wegen ist abgeschlossen.
- Es wurden 10 neue Linden gepflanzt, 8 sollen noch gepflanzt werden.
- Es fand ein Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland statt. Demnach muss eine Kastanie in der Moose gefällt werden und dafür eine neue Kastanie oder eine Stieleiche gepflanzt werden.

Zu Punkt 16 der TO:

(Anträge)

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 17 der TO:

(Verschiedenes)

Sven Bahnsen merkt an, dass das Ortsschild Norderende, Ost-Bargum, nicht fest installiert ist. Bei starkem Wind dreht sich das Schild.

Bernd Wolf gibt dies an den Bauhof weiter.

Jeß-Peter Sönksen weist darauf hin, dass vor der Bushaltestelle Ost-Bargum sich das Wasser sammelt und nicht abfließen kann.

Bürgermeister Wolf antwortet, dass zukünftig eine Versickerung geschaffen werden soll. Ein Kostenvoranschlag liegt noch nicht vor.

Bürgermeister Bernd Wolf beendet den öffentlichen Teil und bedankt sich bis hierhin bei den Gästen für die Teilnahme und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

*

Nach dem Ende des nichtöffentlichen Teils stellt Bürgermeister Wolf die Öffentlichkeit wieder her. Er bedankt sich bei den Gemeindevertretern und beendet um 21.35 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister	Die Protokollführerin